

Nutzungsänderung eines 2FH von dauerhaftem Wohnen zu 2 Ferienwohnungen in Schwemlingen, Talstraße 24

<i>Dienststelle:</i> 311 Stadtplanung und Umwelt	<i>Datum:</i> 15.10.2024
<i>Beteiligte Dienststellen:</i>	

<i>Beratungsfolge</i>	Ö / N
Bauausschuss (Entscheidung)	Ö

Beschlussvorschlag

Das Einvernehmen gemäß § 36 Abs. 1 BauGB für o.g. Bauantrag hinsichtlich Ausnahme und zur Nutzungsänderung wird hergestellt.

Sachverhalt

Das geplante Bauvorhaben liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortslage des Stadtteiles **Schwemlingen**. Es fügt sich grundsätzlich in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

Die Erschließung ist gesichert.

Beim Gebietscharakter ist hier von einem allgemeinen Wohngebiet auszugehen. Ferienwohnungen sind in allgemeinen Wohngebieten ausnahmsweises zulässig, wofür aus formalen Gründen auch das gemeindliche Einvernehmen zur Ausnahme erforderlich ist. Da sich auf dem direkt angrenzenden Grundstück bereits mehrere Ferienwohnungen befinden, sollte auch diesem Antrag zugestimmt werden.

Anlage/n

- 1 Antragsteller bzw. Antragstellerin (nichtöffentlich)
- 2 Katasterkarte (öffentlich)
- 3 Planzeichnungen (öffentlich)



**Landesamt für Vermessung,
Geoinformation und Landentwicklung**
Zentrale Außenstelle

Kaibelstrasse 4-6, 66740 Saarlouis
Tel.: 0681/9712-400
Fax: 0681/9712-480
e-mail: zas@lvgl.saarland.de

**Auszug aus dem
Liegenschaftskataster**

Liegenschaftskarte 1:1000

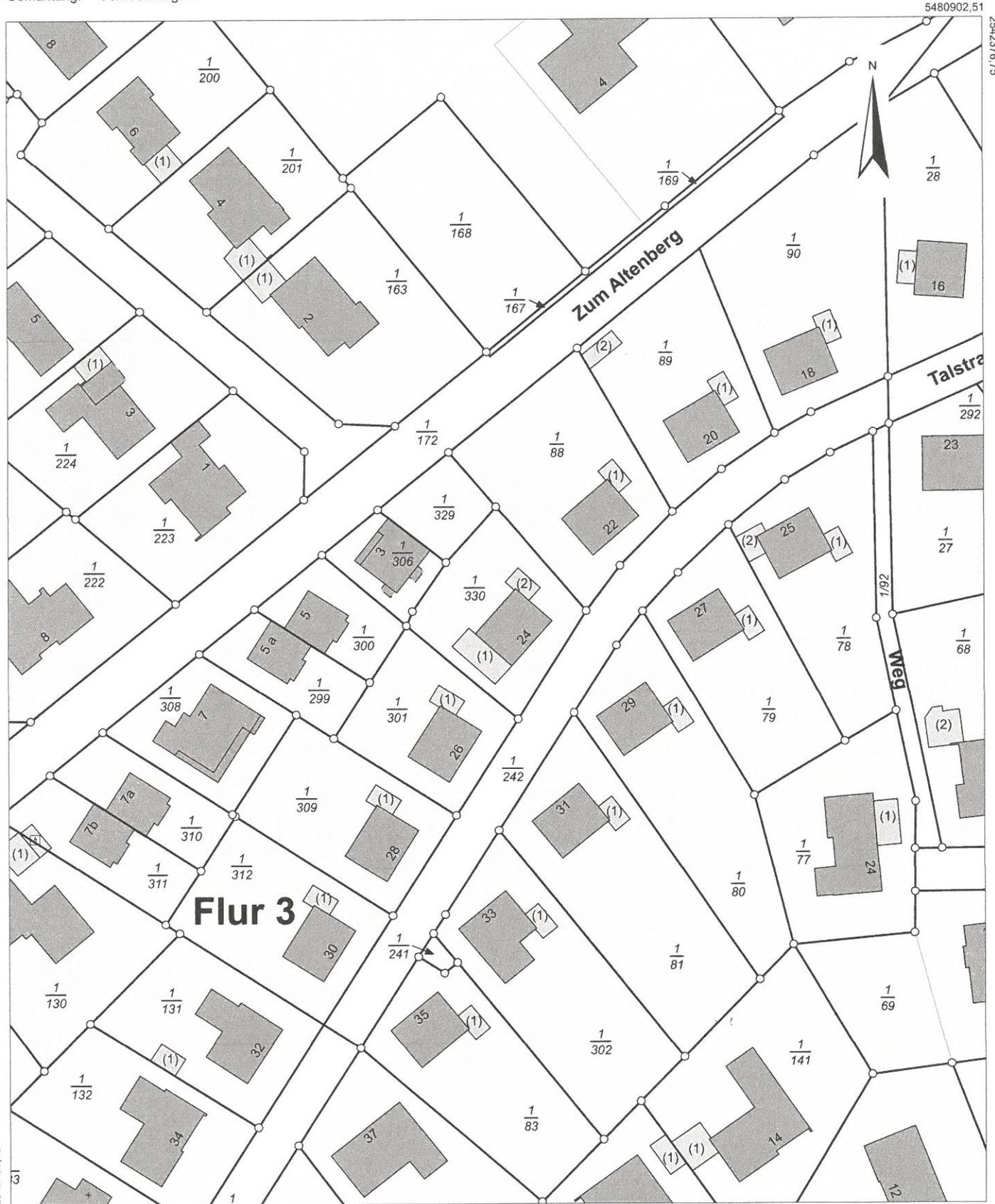
Erstellt am 09.04.2024

Auftragsnummer: Onl 8542/2024

Flurstück: 1/330
Flur: 3
Gemarkung: Schwemlingen

Gemeinde:
Kreis:

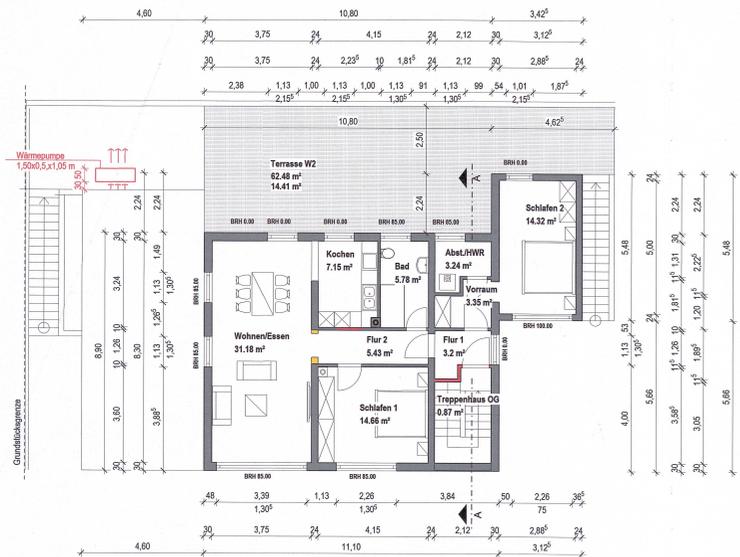
Merzig
Merzig-Wadern



5480682.51

Maßstab: 1:1000 Meter

Gesetzlich geschützt gemäß § 16 Abs. 7 Saarländisches Vermessungs- und Katastergesetz.
Auszüge aus dem Liegenschaftskataster dürfen von Dritten nur mit Erlaubnis des Landesamtes für Vermessung, Geoinformation und Landentwicklung vervielfältigt, veröffentlicht und verbreitet werden. Einer Erlaubnis bedarf es nicht, wenn Auszüge für eigene, nicht gewerbliche Zwecke vervielfältigt werden. Die Übereinstimmung des örtlichen Gebäudebestandes mit der Karte wurde nicht geprüft.



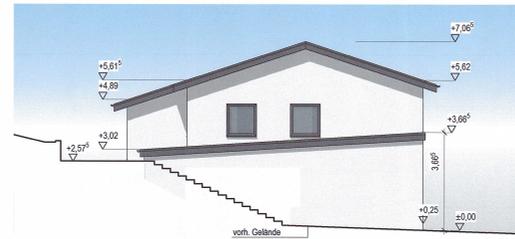
OBERGESCHOSS



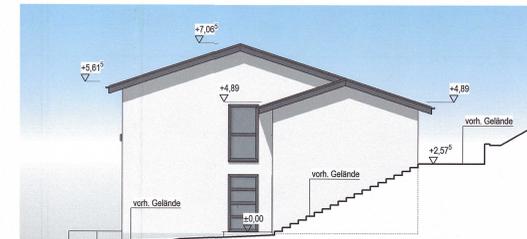
STRASSENANSICHT



RÜCKANSICHT



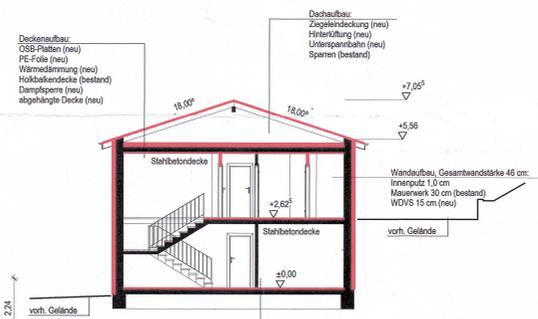
LINKE SEITENANSICHT



RECHTE SEITENANSICHT



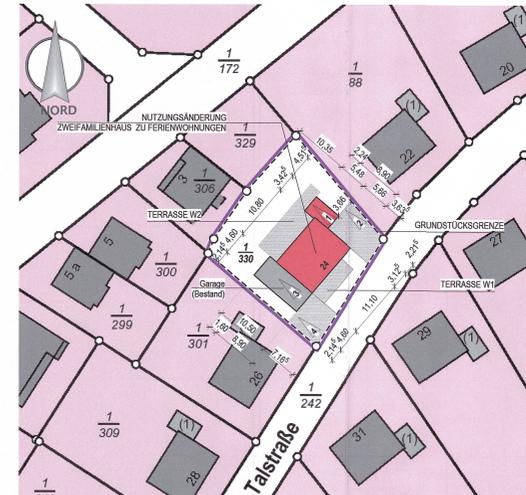
ERDGESCHOSS



SCHNITT A-A

LEGENDE:

- HOHE NATÜRL. GELANDE
- HOHE GEPL. GELANDE
- BAUGRENZE
- GRUNDSTÜCKSGRENZE
- WÄNDE NEU
- WÄNDE BESTAND
- ABRUCH



LAGEPLAN M. 1/500

GENEHMIGUNGSPLANUNG

<p>Bauvorhaben Nutzungsänderung eines Zweifamilienwohnhauses von dauerndem Wohnen zu 2 Ferienwohnungen.</p> <p>Talstraße 24, Gemeinde:Merzig, Gemarkung:Schwemlingen, Flur 3, Flurstück 1/330</p>			
<p>Bauherrin/Bauherr oder Vertreterin/Vertreter</p>			
<p>Grundstückseigentümerin/Grundstückseigentümer</p>			
<p>Planinhalt Grundrisse, Ansichten, Systemschnitt, Lageplan / Abstandflächenberechnung.</p>			
Datum	27.08.2024	Format	A1
Blatt	1/1	Maßstab	1/100; 1/500
Architekt	<p>JACOB BOLBOS Dipl. Ing., Architekt AGS Wendelinusstraße 57 66663 Merzig - Pöthen Tel.: 06861 - 77 03 77 architekt@bolbos.de</p>		
<p>Bauherrin/Bauherr oder Vertreterin/Vertreter</p>		<p>Nachbarin/Nachbar</p>	